

# Anlage 1 – Qualitätsanforderungen

## [1] Sozialbetreuung

### [1.1] Anforderungen Sozialbetreuung

#### [1.1.1] Berufliche Qualifikation

*Sozialarbeiter\*innen oder Sozialpädagogen oder Personen mit vergleichbare Befähigung und umfangreichen Erfahrungen in der Betreuungsarbeit (vorzugsweise in der Betreuung von Flüchtlingen). Die berufliche Qualifikation ist im Zuge der Bewerbung schriftlich (tabellarischer Lebenslauf) darzustellen.*

#### [1.1.2] Erfahrung auf dem Gebiet der Betreuung von Flüchtlingen

*Praktische Erfahrung im Umgang mit Geflüchteten und Kenntnisse über deren Situation werden vorausgesetzt.*

#### [1.1.3] Interkulturelle Kompetenz

*Kenntnisse der politischen und sozialen Verhältnisse in den wichtigsten Herkunftsländern der Asylbewerber und Geflüchteten sowie Kenntnisse über deren Lebensgewohnheiten und Religionen sind erforderlich.*

#### [1.1.4] Kooperationskompetenz

*Soziale Betreuung findet nicht isoliert statt, sondern in einem Beziehungsgeflecht sozialer Netzwerkstrukturen. Es wird Erfahrung in der Netzwerkarbeit erwartet. Die Fähigkeit zur Kooperation mit den vor Ort tätigen Mitarbeitern der Stadt Lünen wird vorausgesetzt.*

#### [1.1.5] Ortskompetenz

*Die soziale Betreuung bedingt neben einer ausgeprägten Ortskenntnis auch das Wissen um die sozialen Strukturen in der Stadt. Bedeutungsvoll sind hierbei Kenntnisse über die Zuständigkeit verschiedener Verwaltungsbereiche und möglicher Ansprechpartner sowie Kenntnisse zu den flüchtlingsrelevanten Netzwerken (z.B. Migrationsberatungen, ehrenamtliche Flüchtlingshilfen). Die Ortskompetenz wird nicht von Beginn an vorausgesetzt und kann durch die tägliche Arbeit aufgebaut werden. Vorhandene Ortskompetenz führt zu einem besseren Bewertungsergebnis.*

#### [1.1.6] Fremdsprachenkompetenz

*Fremdsprachenkenntnisse werden erwünscht, sind aber nicht Voraussetzung.*

### [1.2] Aufgaben Sozialbetreuung

- [1.2.1] Netzwerkarbeit im Stadtteil zur zeitnahen Integration der Asylsuchenden und Geflüchteten in den Sozialraum
- [1.2.2] Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders von Geflüchteten und Anwohnern
- [1.2.3] Beratung und Unterstützung der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens
- [1.2.4] Beratung in Behördenangelegenheiten und gegebenenfalls Begleitung zu den Behörden, Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen (z.B. Migrationsberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung u.a.)
- [1.2.5] Raum- und Belegungsplanung, Erstellen und Fortschreiben der Belegungspläne
- [1.2.6] Verhaltenscoaching in den Wohnheimen, Hygiene und Reinigung, Haushaltsführung, Umgang mit Mobiliar und Räumen, Müll- und Sperrmüllentsorgung
- [1.2.7] Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen jeglicher Art
- [1.2.8] Suche nach Bildungsträgern, Schulen, Kindergärten, Dolmetschern, Vermittlung von Sprachkursen
- [1.2.9] Information der Asylsuchenden und Flüchtlinge über Angebote von sonstigen Einrichtungen und Aktivitäten im Sozialraum (z.B. Hausaufgabenhilfe, Spielgruppen, Sportvereine).
- [1.2.10] Umsetzung des Betreuungskonzeptes und des Umzugsmanagements entsprechend dem Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen der Stadt Lünen (siehe Anlage).
- [1.2.11] Regelmäßige Abstimmung und Teilnahme an Dienstbesprechungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Betreuungsdienstleistungen

## **[2] Hauswart\*in Anforderungen Hauswart**

- [2.1.1] Mindestens dreijährige Berufserfahrung
- [2.1.2] handwerkliches Geschick auch außerhalb des erlernten Berufs
- [2.1.3] interkulturelle Kompetenz

## **[2.2] Aufgaben Hauswart\*in**

- [2.2.1] Reinigung der Hauszugänge; Sauberhalten der Stellplätze sowie der Außenanlagen (Entfernen von Müll und Unrat); Reinigung der Abläufe im Außenbereich; Mithilfe bei der Abfuhr von Sperrmüll, Organisation der wöchentlichen Müllentsorgung entsprechend Müllabfuhrplan der

Kommune; Behebung kleinerer Schäden sowie technischer Störungen an den Gebäuden (Licht, Heizung, Sanitär, Küche, Bad, Aufzug, Türen, Fenster etc.) nach Zumutbarkeit und technischer Sachkenntnis; entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bei größeren Störungen und Schäden (z.B. Rohrbruch, Wasserschäden) treffen (z.B. Absperren der einzelnen Hauptleitungen); umgehende Information des zuständigen Not-, Kunden- und/oder Wartungsdienstes;

- [2.2.2] Räumdienst bei Schnee und Eis (Zugänge zum Haus, Außenanlagen, Bürgersteig vor dem Hausgrundstück bis zum Anschluss an das Nachbargrundstück); Beseitigung von Glätte durch Sand und anderes stumpfes Material;
- [2.2.3] Verwaltung der Wohnungsschlüssel (Ausgabe und Rücknahme), Wohnungsübergaben, Besichtigungen bei Mieterwechsel; kleinere Sonderaufgaben der Hausverwaltung (z.B. Koordinierung der Hauspost, der Waschmaschinen und der Trockner),
- [2.2.4] Ausstattung der Wohnungen mit Mobiliar nach Absprache, Organisation der Anlieferung und Einlagerung von Material und Einrichtungsgegenständen,
- [2.2.5] Anleitung und Aufsicht von Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten auch im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit.